



**Auswahlsatzung**  
**für den Studiengang „European Management Studies“**  
**mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an der Hochschule Reutlingen**

Aufgrund von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz HZG) vom 06.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Verfasste-Studierendenschafts-Gesetzes vom 10.07.2012, § 29. Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Verfasste-Studierendenschafts-Gesetzes vom 10.07.2012 sowie § 20 Abs. 4 der Hochschulvergabeordnung (HVVO) vom 13.01.2003, zuletzt geändert durch § 7 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der HVVO vom 03.12.2012 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 03.05.2013 die nachstehende Satzung beschlossen.

**§ 1**  
**Auswahlverfahren**

Im Studiengang European Management Studies (M.A.) werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Dieses basiert auf dem Grad von Eignung und Motivation für den gewählten Studiengang. Die Zulassung zum Studiengang European Management Studies an der Hochschule Reutlingen beinhaltet zugleich die Zulassung zum Studium an der ausländischen Partnerhochschule. Aus diesem Grund unterliegt die Zulassung auch den Zugangsvoraussetzungen der Partnerhochschule.

Am Auswahlverfahren kann nur teilnehmen, wer den Antrag auf Zulassung form- und fristgerecht bei der Hochschule Reutlingen eingereicht hat und die genannten Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 erfüllt.

**§ 2**  
**Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Auswahlverfahren des Masterstudiengangs European Management Studies setzt einen von den beteiligten Hochschulen anerkannten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS Punkten in einer in der Regel nichtökonomischen Fachrichtung sowie eine mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung (Praktikum oder Berufspraxis) voraus. Alle Bewerber<sup>1</sup> müssen außerdem über deutsche, englische und französische mündliche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen.

---

<sup>1</sup> Alle Amts-, Funktions- und sonstigen Bezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform genannt sind, schließen die weibliche Sprachform ein.



### **§ 3**

#### **Auswahlkommission**

Die Entscheidung über die Auswahl trifft die Leitung der Hochschule auf Vorschlag der Auswahlkommission. Die Auswahlkommission ist für alle Aufgaben, die in den Bereich des Auswahlverfahrens fallen, zuständig. Die Auswahlkommission für das Auswahlverfahren des Masterstudiengangs European Management Studies an der Hochschule Reutlingen besteht aus drei hauptamtlichen Professoren des Studiengangs European Management Studies. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden vom Fakultätsrat, der auch den Vorsitzenden bestimmt, für die Dauer von jeweils 4 Jahren gewählt. Der Vorsitzende koordiniert die anfallenden Aufgaben, die Abstimmung der Zulassungskriterien der Partnerhochschulen und die gegenseitige Anerkennung der Zulassungslisten. Er hat ein Eilentscheidungsrecht mit Information der Auswahlkommission. Die Auswahlkommission kann zur Durchführung des Auswahlverfahrens Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Lehre hinzuziehen.

### **§ 4**

#### **Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens**

Die Studienbewerber für den Studiengang werden in dem durch diese Satzung geregelten Auswahlverfahren anhand einer Kriterienliste nach Anlage 1 bewertet. Das Auswahlverfahren an der Hochschule Reutlingen besteht aus einem ca. 30-minütigen Auswahlgespräch anhand einer Kriterienliste (Anlage 1), welches auch eine Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse umfasst. Werden die Fremdsprachenkenntnisse mit weniger als 1 Punkt je Fremdsprache bewertet, ist eine Zulassung nicht möglich. Die jeweiligen Muttersprachen werden nicht gesondert geprüft. Der Termin für das Auswahlgespräch wird vom Vorsitzenden der Auswahlkommission bestimmt und den Studienbewerbern schriftlich mitgeteilt.

Das Auswahlgespräch wird von zwei durch den Vorsitzenden der Auswahlkommission bestellten Personen durchgeführt. Von diesen muss mindestens einer Professor der beteiligten Fakultäten oder ein durch die jeweilige Fakultät bestellter Prüfer sein. Es kann verlangt werden, dass prüfungsrelevante Fakten (z.B. Praxiszeiten, Auslandsaufenthalte) durch Vorlage von Nachweisen glaubhaft gemacht werden.

### **§ 5**

#### **Vergabe der Studienplätze**

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird anhand der erreichten Punkte eine Rangliste der Bewerber erstellt. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erreicht den höchsten Rang. Erreichen mehrere Bewerber dieselbe Punktzahl, wird die entsprechende Rangfolge gemäß § 20 Abs.3 HVVO festgelegt. Die Rangliste wird von der Auswahlkommission genehmigt.



Anlage 1

**European Management Studies, Master of Arts (M.A.)**

**Kriterienliste**

**Maximale Punktzahl**

**A. Akademische Ausbildung - fachliche Voraussetzungen**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Fachrichtung Studium        | 3 |
| 2. Gesamtnote des Erststudiums | 6 |

**B. Berufserfahrung und Internationale Kompetenz**

- |  |   |
|--|---|
| 3. Praxiserfahrung   | 3 |
| 4. Auslandsaufenthalte                                     | 2 |
| 5. Fremdsprachen<br>Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation | 5 |

**C. Schlüsselkompetenzen**

- |  |   |
|--|---|
| 6. Persönlichkeit                                      | 5 |
| 7. Berufliche Schlüsselkompetenzen und Führungseignung | 5 |

**D. Motivation, besondere Eignung und Leistungen**

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 8. Motivation für das Masterstudium | 4 |
| 9. Besondere Leistungen             | 3 |

**Gesamtpunktzahl maximal**

**36 Punkte**



## **§ 6**

### **Verstoß gegen die Ordnung, Täuschungsversuch**

Hat ein/e Kandidat/in das Ergebnis des Auswahlverfahrens durch Täuschung beeinflusst und wird dies erst nach der Zulassung zum Studium bekannt, so kann die Auswahlkommission das Ergebnis des Auswahlgesprächs nachträglich berichtigen und den/die Kandidaten/in in der Rangfolge der Zulassung neu einordnen. Bei Täuschung, Drohung oder Bestechung wird die Zulassung aufgehoben.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung vom 28.06.2010 tritt außer Kraft. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2013/14.

Reutlingen, den 03.05.2013

Professor Dr. Hendrik Brumme  
Präsident



## Die Satzung

Auswahlsatzung des Masterstudiengangs „European Management Studies“ mit dem Abschluss Master of Arts

wurde am 03.05.2013 vom Senat der Hochschule Reutlingen beschlossen

## Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am: 08.05.2013

Abgenommen am: 28.05.2013

Zur Beurkundung

Paula Mattes  
Kanzlerin